

## Europa-Initiative, Postfach 6, 9215 Schönenberg

**Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine starke Schweiz in Europa (Europa-Initiative)'** (im Bundesblatt veröffentlicht am 2. April 2024).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

**Art. 54a<sup>2</sup> Europäische Integration**

<sup>1</sup> Der Bund beteiligt sich aktiv an der europäischen Integration.

<sup>2</sup> Er schliesst zu diesem Zweck völkerrechtliche Verträge mit der Europäischen Union ab, welche eine gesicherte und entwicklungsfähige Teilhabe an den Freiheiten des Europäischen Binnenmarktes und an weiteren Bereichen der europäischen Zusammenarbeit ermöglichen, insbesondere an Kultur, Bildung und Forschung und am Schutz des Klimas.

<sup>3</sup> Bund und Kantone stellen im Rahmen der geltenden Verträge den Schutz der demokratischen und föderalen Grundwerte, der natürlichen Lebensgrundlagen sowie des sozialen Ausgleichs im Gemeinwesen und auf dem Arbeitsmarkt sicher.

**Art. 197 Ziff. 16<sup>3</sup>**

**16. Übergangsbestimmung zu Art. 54a (Europäische Integration)**

Der Bundesrat schliesst spätestens nach der Annahme von Artikel 54a durch Volk und Stände ohne Verzögerung die notwendigen Verträge mit der Europäischen Union ab. Er legt die Verträge innert 12 Monaten nach Abschluss der Verhandlungen der Bundesversammlung zur Genehmigung vor. Zeitgleich schlägt er die zur Umsetzung von Artikel 54a Absatz 3 erforderlichen Massnahmen vor. Diese stellen insbesondere sicher, dass der europäische Grundsatz gleicher Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort in der Schweiz wirksam und dauerhaft umgesetzt wird.

<sup>1</sup> SR 101; <sup>2</sup> Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung und nimmt diese Anpassung im ganzen Text der Initiative vor; <sup>3</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

**! Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. !**

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

*Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:*

Messmer Alexander, Städtli 7, 8505 Pfyn; Trede Aline, Sonneggring 15, 3008 Bern; Glättli Balthasar, Förlibuckstrasse 227, 8005 Zürich; Lo Pumo Danilo, Breitensteinstrasse 57, 8037 Zürich; Ullmann Dominic, Widenhubstrasse 8, 8552 Felben-Wellhausen; Blant Emile, Puits 5, 2300 La Chaux-de-Fonds; Molina Fabian, Schaffhauserstrasse 15, 8006 Zürich; Schmid Florian, Laubschochenstrasse 1, 79807 Lottstetten, Deutschland; Werder Hans, Wildhainweg 16, 3012 Bern; Gerber Isabelle, Triemlistrasse 21, 8047 Zürich; de Sepibus Joëlle, Buristrasse 24, 3006 Bern; Amacker Kathrin, Im Klosteracker 25, 4102 Binningen; Marchon Lisa, Jülcher Strasse 14, 40477 Düsseldorf, Deutschland; Franzini Luzian, Eichwaldstrasse 7, 6300 Zug; Gollmer Martin, Heimeliweg 2b, 8952 Schlieren; Huber Michael, Weesenstrasse 18, 9050 Appenzell; Widmer Nadège, Chemin Pauvre-Jacques 1, 1630 Bulle; Walder Nicolas, Chemin de la Vigne Rouge 1, 1227 Carouge; Hofer Paul, Buchenstrasse 12, 4104 Oberwil; Bez Raphaël, Hilfikerstrasse 4, 3014 Berne; Hurschler Roland, Lettenstrasse 26, 8037 Zürich; Wyss Sarah, Schorenweg 36, 4058 Basel; Ameti Sanija, Kanzleistrasse 80, 8004 Zürich; Arslan Sibel, Rebgasse 1, Postfach 4005 Basel; Manser-Egli Stefan, Halden 1, 6207 Nottwil; Guldimmann Tim, Barbarossaplatz 4, 10781 Berlin, Deutschland; Cottier Thomas, Kunoweg 17, 3047 Bremgarten

Ablauf der Sammelfrist: 2. Oktober 2025.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende .... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Amtliche

Eigenschaft:

Amtsstempel

--

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 2. Oktober 2025 senden an:

**Europa-Initiative, Postfach 6, 9215 Schönenberg.**

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.